Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 9

Artikel: Zivilschutz : Rückblick und Ausblick
Autor: Wehrle, Reinhold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367777

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz – Rückblick und Ausblick

Kurzer geschichtlicher Rückblick

Das zwanzigste Jahrhundert zeichnet sich durch ungeheure und immer schnellere technische Entwicklungen aus. Seit Graf Ferdinand von Zeppelin am 2. Juli des Jahres 1900 seinen ersten Flugversuch unternahm, spätestens aber seit dem ersten Bombenabwurf auf Freiburg im Breisgau am 23. August 1914 ist die Zivilbevölkerung auch aus der Luft bedroht. Der erste Einsatz von Kampfgasen am 22. April 1915 in Flandern war der Auftakt zu einer zusätzlichen chemischen Bedrohung.

Referat von Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Zentralpräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes an der Delegiertenversammlung vom 9. September 1989 in Solothurn

Mit der Entwicklung der Waffentechnik nahm schon im ersten Weltkrieg die Bedrohung der Zivilbevölkerung stetig zu. Gegen Bedrohungen gibt es aber bis zu einem gewissen Grad auch Schutzmöglichkeiten. Schon die ersten einfachen Luftschutzmassnahmen, die in Deutschland im Jahre 1915 erfolgten, zeitigten einen sofortigen Rückgang der Verlustziffern um fast 60%, bis 1917 sogar um über 90%. In der Schweiz begann man sich erst 1931 mit der Frage eines Luftschutzes zu befassen. 1934 gründete man den Schweizerischen Luftschutzverband, 1954 den Schweizerischen Bund für Zivilschutz. Am 1. Januar 1963 trat das Bundesgesetz über den Zivilschutz in Kraft. Die dazu nötige Verfassungsänderung war wegen des vorgesehenen Frauenobligatoriums 1957 abgelehnt worden und wurde erst 1959 ohne diese Bestimmung angenommen.

Schon damals zeigte es sich, dass die Annahme der gesetzlichen Grundlagen, wie auch die Verwirklichung der vorgesehenen Massnahmen nur möglich ist, wenn Bevölkerung, Parlament und Behörden immer wieder informiert, motiviert und durch engagierte Persönlichkeiten und Organisationen ausserhalb der Verwaltung zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen, meist nicht sehr populären Pflichten angehalten werden. Diese Aufgabe übernahm von Anfang an der Schweizerische Zivilschutzverband, der damals noch «Schweizerischer Bund für Zivilschutz» hiess. Seither informiert er in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz die Bevölkerung und die Behörden von Kantonen und Gemeinden über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz. In seiner Monatszeitschrift ermöglicht er den Gedankenaustausch innerhalb unseres Landes und vermittelt dem verantwortlichen Kader Anregungen für die zweckmässige Erfüllung seiner Aufgaben. Seine Sektionen sorgen für den nötigen Kontakt zwischen den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden und zu den kantonalen Behörden. Vielerorts organisieren sie auch eine ausserdienstliche Weiterbildung.

Aktuelles; Katastrophenhilfe

Die Entwicklung der Technik und damit auch der militärischen und friedensmässigen Bedrohung der Bevölkerung ist mit Riesenschritten weitergegangen. *In den letzten Jahren haben technologisch bedingte Katastrophen klar gemacht, dass es unverantwortlich wäre, den Schutz der Bevölkerung ausschliesslich gegen kriegerische Bedrohungen vorzusehen.* Wohl existieren für friedensmässige Ereignisse Organisationen wie Feuerwehr oder Polizei, die für diese Aufgaben speziell ausgebildet und ausgerüstet sind. Es würde aber kaum verstanden, wenn nicht in einer zweiten Staffel auch gewisse personelle und materielle Mittel des Zivilschutzes oder der Armee eingesetzt werden könnten.

Damit hat der Zivilschutz seit einigen Jahren eine zusätzliche humanitäre Aufgabe erhalten. Die dafür nötigen Vorbereitungen auf dem Gebiet der Organisation, der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, der Ausbildung und der Ausrüstung hängen stark von den lokalen Gegebenheiten ab. Sie erfordern von den örtlichen Zivilschutzorganisationen Ideen, Initiative und Organisationsgeschick. Es ist erstaunlich, wie rasch in vielen Gemeinden zum Beispiel Pikettformationen gebildet worden sind, ohne dass bisher entsprechende Unterlagen des Bundes bestehen.

Gerade auf solchen Gebieten, wo nicht einfach Bundeslösungen angeboten werden können, erfolgt ein Austausch von Ideen und Erfahrungen zwischen den Ortschefs oder anderen Kaderleuten mit Vorteil über den Zivilschutzverband. Veranstaltungen der Sektionen und Beiträge in der Zeitschrift «Zivilschutz» vermitteln die nötigen Informationen.

Der Schweizerische Zivilschutzverband hat sich in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass der Einsatz des Zivilschutzes in zweiter Staffel bei technologischer und Naturkatastrophen als offizielle Aufgabe anerkannt und vorbereitet wird. Je besser dieser Aspekt funktioniert, desto erfolgversprechender ist auch ein Einsatz im Kriegsfall und um so höher ist die Akzeptanz der Zivilschutzmassnahmen bei der Bevölkerung.

Zur Erfüllung seiner Informations- und Aufklärungsarbeit braucht der Verband eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament, den Kantonsregierungen und mit anderen Institutionen. Zu diesem Zweck unterhalten wir regelmässige Kontakte zu National- und Ständeräten, zur Konferenz der Zivilschutzdirektoren und zu den Chefs der kantonalen Zivilschutzämter. Der Präsident vertritt den Zivilschutz im Rat für Gesamtverteidigung und im Vorstand des Vereins für Information über die Gesamtverteidigung «Chance Schweiz». Der humanitäre Charakter des Zivilschutzes wird betont durch unseren 1986 erfolgten Beitritt als Korporativmitglied zum Schweizerischen Roten Kreuz.

Künftige Aufgaben des Verbandes

Information wird auch in Zukunft die Hauptaufgabe des Schweizerischen Zivilschutzverbandes bleiben. Dazu werden wir wie bisher unsere Sektionen bei Ausstellungen und anderen Aktionen unterstützen und mit Parlamentariern und Behörden aller Stufen Kontakte schaffen. Zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz wird die direkte Information der Bevölkerung mit Plakataktionen und anderen Mitteln weitergeführt. Unsere Zeitschrift «Zivilschutz» wird weiterhin so gestaltet, dass sie den Zivilschutzkadern wichtige Informationen, Anregungen und den nötigen Erfahrungsaustausch bringt, aber auch für die anderen Leser interessant und lesenswert ist.

Forderungen

Der Zivilschutz in unserem Land hat seine Probleme noch lange nicht gelöst. Im Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Zentralismus sind optimale Lösungen nur schwer zu erreichen. *Einer Verbesserung bedarf vor allem die Ausbildung.* Die kurzen gesetzlich möglichen Ausbildungszeiten setzen voraus, dass hauptsächlich auf die Vorkenntnisse und Fähigkeiten aus Beruf, Armee und anderen Tätigkeiten aufgebaut und die zur Verfügung stehende Zeit effizient ausgenützt wird. Dazu muss man von den Standardkursen weg zu individuelleren Ausbildungsmöglichkeiten kommen und Instruktoren einsetzen, die flexibel genug sind, auf den vorhandenen Kenntnissen aufzubauen. Das ist ganz besonders wichtig, wenn wir vermehrt Offiziere und Spezialisten aus der Armee übernehmen wollen. Mit den Fähigkeiten des Kaders und der Instruktoren steigt oder fällt das Ansehen des Zivilschutzes. Mit der Armeereform 1995 werden wir jüngere Leute übernehmen können. *Wir müssen uns jetzt dafür einsetzen, dass dann die Offiziere, die nicht dringend in der Armee gebraucht werden, ebenfalls mit 42 Jahren in den Zivilschutz übertreten, damit diese Füh-*

rungsreserve überhaupt genutzt werden kann.
Eine gute und den lokalen Gegebenheiten angepasste Führung braucht aber auch einen genügenden Spielraum für ihre Entscheidungen. *Allzu eng gefasste Reglemente sind zu ersetzen durch grosszügige Richtlinien,* deren Einhaltung dann aber auch durchgesetzt werden muss. Das gilt nicht nur für die Ausbildung, sondern ebenso für den baulichen Sektor. Es ist zu wünschen, dass Bundesrat und Parlament bald einmal den Mut aufbringen, säumige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Schutzraumbaupflicht zu zwingen und dass der dafür verbindliche Termin nicht immer wieder hinausgeschoben wird. *Ein vollwertiger Zivilschutz hat für jeden einzelnen Einwohner unseres Landes einen belüfteten Schutzplatz.* Die Stimmbürger selbst und ihre Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Führung und Administration
Beim Zivilschutz wird oft Führung und Administration durcheinander gebracht. *Der Ortschef ist der Kommandant. Er hat sich mit Führung und nicht mit Verwaltung zu befassen.* Für die Verwaltung ist die Zivilschutzstelle der Gemeinde, das kantonale Zivilschutzamt und das Bundesamt zuständig. Aus dieser Sicht ist die Forderung nach vollamtlichen Ortschefs abzulehnen. Grössere Zivilschutzstellen werden mit Vorteil vollamtlich betrieben, aber als Kommandant muss eine Persönlichkeit eingesetzt werden, die speziell diese Fähigkeiten aus Beruf oder Armee mitbringt. Hingegen könnte die personelle Reserve für das Kader wesentlich vergrössert und die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verbessert werden, wenn man *kleinere Gemeinden grundsätzlich zu grösseren Zivilschutzorganisationen zusammenlegen* würde. Solche Zusammenschlüsse haben sich bisher bewährt. Sie müssen aber auf freiwilligen Zweckverbänden der Gemeinden basieren, denn die politische Verantwortung für den Zivilschutz muss nach wie vor bei den Gemeinden bleiben.

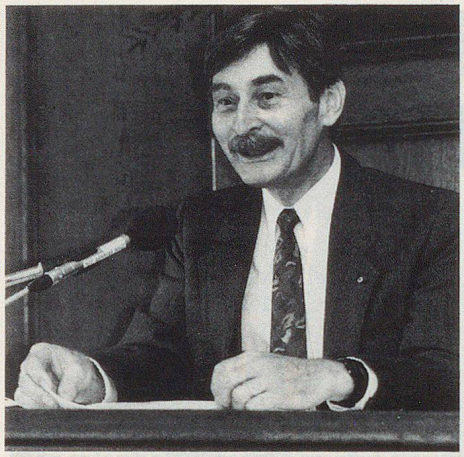
Prof. Dr. Reinhold Wehrle

Ausblick
Die Zusammenarbeit mit anderen Zweigen der Gesamtverteidigung führt zur Überlegung, ob man den Zivilschutz nicht dem zu einem «Gesamtverteidigungsdepartement» auszubauenden Militärdepartement zuteilen will. Praktischer Nutzen und allfällige Probleme mit internationalen Konventionen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der Zivilschutz darf sicher nicht «militarisiert» werden, aber es wäre zweckmässig, wenn der Wehrmann zum Beispiel sein Dienstbüchlein und einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung beim Übertritt in den Zivilschutz mitnehmen könnte.
Viele Fragen sind noch offen. Neue werden dazu kommen. Hoffen wir, dass der Schweizerische Zivilschutzverband auch in Zukunft zur Meinungsbildung und zur Information der Öffentlichkeit möglichst viel beitragen kann. ▲

TROCKEN-KLOSETT-SYSTEM FÜR SCHUTZRÄUME

Bestell-Sortimente

8 Personen Nr. 328.20 (Verpackung 1 Karton)
2 Fäkalieneimer / 1 Einsatz /
1 Sitz mit Deckel / 1 Aufsteckring /
8er Set Säcke und Beutel

15 Personen Nr. 328.22 (Verpackung 1 Karton)
3 Fäkalieneimer / 1 Einsatz /
1 Sitz mit Deckel / 1 Aufsteckring /
15er Set Säcke und Beutel

30 Personen Nr. 328.23 (Verpackung 3 Karton)
6 Fäkalieneimer / 1 Einsatz /
1 Sitz mit Deckel / 1 Aufsteckring /
30er Set Säcke und Beutel

PROTECTION CIVILE PROTEZIONE CIVILE ZIVILSCHUTZ

Offizielle Ausführung des Bundesamtes für Zivilschutz

Modèle officiel de l'Office fédéral de la protection civile

ROMAY®
SANITÄR

ROMAY AG, CH-5727 Oberkulm, Telefon 064/46 22 55, Telex 981 578, Telefax 064/46 25 67

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen «Trocken-Klosett-System für Schutzräume»
Firma:
Adresse:
PLZ:
Ort:
Coupon senden an:
ROMAY AG
5727 Oberkulm